

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Nicole Höchst,  
Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/6867 –**

### **Die Erforschung struktureller Probleme des sogenannten Patriarchats und deren empirische Gehalte**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In einem Interview mit dem „Tagesspiegel“ am 6. März 2023 erklärte Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die mit Blick auf ihr Bundesministerium (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ) „lieber vom Gesellschaftsministerium“ sprechen würde und sich selbst als „klare Feministin“ einstuft, wir lebten „nach wie vor“ in einem „Patriarchat“, „von dem wir uns verabschieden“ müssten (alle Zitate: [www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/reden-und-interviews/lisa-paus-wir-leben-nach-wie-vor-im-patriarchat--222218](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/reden-und-interviews/lisa-paus-wir-leben-nach-wie-vor-im-patriarchat--222218), letzter Zugriff: 17. März 2023). Dieses „Patriarchat“ sei durch „Ungleichheit und Diskriminierung“ geprägt, die kein „individuelles“, sondern ein „strukturelles Problem“ darstellen. Die Bundesministerin erklärte weiter, dass für sie das „Patriarchat“ vorbei sei, „wenn Frauen ökonomisch und politisch gleichgestellt“ seien und Frauen „die Hälfte der Macht“ gehörte (ebd.).

Dem „Antifeminismus“ liege die „Vorstellung zugrunde“, „dass Frauen in einer so genannten ‚natürlichen Ordnung‘ Männern untergeordnet“ seien (ebd.). Diese Überzeugung knüpfe „an Rassismus und Rechtsextremismus als Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ an, „die auch nicht alle Menschen als gleichwertig“ anerkennt (ebd.).

Die Fragesteller entnehmen diesen Äußerungen, dass trotz aller ausgebauten frauenpolitischen Fördermaßnahmen und der Gleichstellungspolitik in Gestalt des „Gender Mainstreaming“ – eine mit Mitteln des BMFSFJ geförderten Studie sprach in diesem Zusammenhang sogar von „Staatsfeminismus“ (Genderforschung und die neue Governance der Wissenschaft: Stand und Perspektiven. Forschungsergebnisse und Handlungsempfehlungen, S. 3, Hildesheim, März 2016) – Frauen immer noch diskriminiert und ungleich behandelt werden, und zwar in einem Maße, das auf ein „strukturelles Problem“ schließen lassen soll.

Für die Fragesteller ist es aus diesen Gründen von Interesse, auf welche empirischen Belege, Forschungsergebnisse und Studien die Bundesministerin ihre Aussagen stützt.

1. Kann die Bundesregierung konkretisieren, was genau sie meint, wenn sie mit Blick auf die gesellschaftliche Organisation Deutschlands von einem „Patriarchat“ spricht, und wenn ja, an welchen Kriterien macht die Bundesregierung dieses „Patriarchat“ fest (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
2. Basiert das Verständnis des Begriffs „Patriarchats“, das die Bundesregierung vertritt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), auf Forschungsergebnissen, in denen dessen empirischer Gehalt dimensioniert worden ist (siehe Vorbemerkung)?
  - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung diese Forschungsergebnisse benennen (bitte die wesentlichen Ergebnisse dieser Forschungsprojekte auflisten)?
  - b) Wenn nein, worauf stützt die Bundesregierung dann ihre Auffassung, dass „wir nach wie vor“ in einem „Patriarchat“ lebten (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
3. Woran genau macht die Bundesregierung die „strukturellen Probleme“ in Gestalt von „Ungleichheit“ und „Diskriminierung“ fest, die das „Patriarchat“, „in dem wir nach wie vor leben“, aufwirft (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller, bitte hier Beispiele für „Ungleichheit“ und „Diskriminierung“ nennen, die auf „strukturelle Probleme“ verweisen)?
4. Kann die Bundesregierung typische „patriarchale Denk- und Verhaltensmuster“ nennen (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche Forschungsergebnisse haben nach Kenntnis der Bundesregierung diese „Denk- und Verhaltensmuster“ evident gemacht (diese Ergebnisse bitte kurz nennen und erläutern)?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aussagen der Bundesministerin Lisa Paus stehen als Debattenbeitrag für sich. Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist seit Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) wesentlicher Teil der verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland (Artikel 3 Absatz 2 GG). Seit 1994 gibt Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG dem Staat zusätzlich den Auftrag, aktiv tätig zu werden: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Es ist Aufgabe der staatlichen Organe, diesen verfassungsrechtlichen Schutz- und Förderauftrag unter sich wandelnden Bedingungen stets neu zu erfüllen und auf die Herausforderungen der jeweiligen Zeit auszurichten. Der in Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG verankerte Auftrag zielt auf die reale Angleichung der Lebensverhältnisse von Frauen und Männern ab. Nach Auffassung der Gemeinsamen Verfassungskommission, auf deren Vorschlag die Formulierung von Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 GG zurückgeht, sollte die Wortwahl „Beseitigung bestehender Nachteile“ darüber hinaus darauf hinweisen, dass Benachteiligungssituationen vorhanden sind, die beseitigt werden sollen (vgl. BT-Drs. 12/6000, S. 50).

Die Voraussetzung dafür, dass die grundgesetzlich festgeschriebene tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch in der Lebenswirklichkeit der Menschen ankommt, sind nach Auffassung der Bundesregierung gleiche Verwirklichungschancen von Frauen und Männern. Statistisch nachweisbare Unterschiede in der Lebensrealität von Frauen und Männern können ein Indiz sein, dass Gleichberechtigung im Sinne gleicher Verwirklichungschancen für Frauen und Männer noch nicht erreicht ist.

Dass eine tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung heute in vielen Bereichen noch nicht gegeben ist, zeigen unter anderem die Gleichstellungsbe-

richte der Bundesregierung ([www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellungsberichte-der-bundesregierung-118040](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellungsberichte-der-bundesregierung/die-gleichstellungsberichte-der-bundesregierung-118040)), die Kennzahlen der ressortübergreifenden Gleichstellungsstrategie der Bundesregierung aus der 19. Legislaturperiode ([www.bmfsfj.de/resource/blob/158356/b500f2b30b7bac2fc1446d223d0a3e19/gleichstellungsstrategie-der-bundesregierung-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/158356/b500f2b30b7bac2fc1446d223d0a3e19/gleichstellungsstrategie-der-bundesregierung-data.pdf)) sowie der interaktive Gleichstellungsatlas ([www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellungsatlas](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/gleichstellungsatlas)), der regelmäßig aktualisiert wird.

Beispielsweise hat das Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen, strukturelle Benachteiligungen durch institutionelle Regeln und Rahmenbedingungen sowie Geschlechterstereotype als Hindernisse für gleiche Verwirklichungschancen von Frauen beschrieben. Insbesondere die gesellschaftliche Organisation von Erwerbs- und Sorgearbeit hat großen Einfluss auf die Gleichstellung. Sorgearbeit umfasst grundsätzlich Tätigkeiten der Pflege, Zuwendung, Versorgung für sich und andere. Geschlechterstereotype sowie wirtschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen erschweren es Frauen und Männern aktuell, Erwerbsarbeit und unbezahlte Sorgearbeit miteinander zu vereinbaren und gleichmäßig aufzuteilen. Dies führt u. a. zu statistisch niedrigeren Erwerbseinkommen von Frauen im Lebensverlauf.

Darüber hinaus zeigen verschiedene Forschungsergebnisse aber auch statistische Ungleichgewichte auf, dass trotz der enormen Fortschritte, die die Bundesrepublik Deutschland im Bereich der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern in den vergangenen Jahrzehnten gemacht hat, die im Grundgesetz geforderte Beseitigung bestehender Nachteile immer noch nicht ausreichend gelungen ist. Exemplarisch wird u. a. verwiesen auf den AllBright-Bericht ([https://static1.squarespace.com/static/5c7e8528f4755a0bedc3f8f1/t/617ab5a77069070631d64edf/1635431858323/AllBright+Bericht+Herbst+2021\\_Aufbruch+oder+Alibi\\_.pdf](https://static1.squarespace.com/static/5c7e8528f4755a0bedc3f8f1/t/617ab5a77069070631d64edf/1635431858323/AllBright+Bericht+Herbst+2021_Aufbruch+oder+Alibi_.pdf)), die repräsentative Studie „Parteikulturen und die politische Teilhabe von Frauen“ der EAF Berlin aus dem Jahr 2021 ([www.eaf-berlin.de/was-wir-tun/studien-publikationen/publikation/parteikulturen-und-die-politische-teilhabe-von-frauen](http://www.eaf-berlin.de/was-wir-tun/studien-publikationen/publikation/parteikulturen-und-die-politische-teilhabe-von-frauen)) und die Veröffentlichung des Bundeskriminalamtes „Häusliche Gewalt. Lagebild zum Berichtsjahr 2022“ ([www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2022.html?nn=21900](http://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/HaeuslicheGewalt/HaeuslicheGewalt2022.html?nn=21900)).

5. Ist der Bundesregierung die Auffassung der feministischen Vernunftkritik bekannt, nach der „das rationale Subjekt, das auch in der modernen Philosophie als Grundprinzip der Erkenntnis und Moral gilt, in Abgrenzung zur Natur und Sinnlichkeit und damit zur Weiblichkeit definiert“ werde (Ursula I. Meyer [1997]: Einführung in die feministische Philosophie, München, S. 34 f.), und hat sie sich ggf. eine eigene Auffassung dazu gebildet?
  - a) Wenn ja, sieht die Bundesregierung hierin einen Beitrag, um die „strukturellen Probleme“, die mit dem „Patriarchat“ verbunden seien (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), zu überwinden?
  - b) Wenn ja, was folgt aus Sicht der Bundesregierung aus diesem Befund in Hinsicht auf die Grundprinzipien von Erkenntnis und Moral, insbesondere vor dem Hintergrund, dass für Frauen „aus dieser Situation“ heraus „Schwierigkeiten mit der patriarchal geprägten Vernunft“ entstehen sollen (Meyer, ebd., bitte auch angeben, wo genau die Bundesregierung „Schwierigkeiten von Frauen mit der patriarchal geprägten Vernunft“ sieht, und ob sie Forschungsprojekte in Auftrag gegeben hat, die diese „Schwierigkeiten“ untersuchen)?

- c) Kann die Bundesregierung, sofern sie die Befunde der feministischen Vernunftkritik nicht teilt, Gründe dafür angeben, warum die Vernunft nicht „patriarchal“ geprägt ist (bitte auch angeben, ob die Bundesregierung hierzu Forschungsprojekte in Auftrag gegeben hat)?
6. Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der vorhergehenden Frage Kenntnis von den Bestrebungen der feministischen Standpunkttheorien, die die Wissenschaft als „traditionell männlich, weiss [sic] und bürgerlich dominiert“ kategorisieren und ihr ein „alternatives Verständnis von Objektivität“ entgegenzusetzen trachten ([www.gendercampus.ch/de/hochschulen/studium-und-forschung/studium/gesamtschweizerisches-vorlesungsverzeichnis/vorlesung/feministische-standpunkttheorie](http://www.gendercampus.ch/de/hochschulen/studium-und-forschung/studium/gesamtschweizerisches-vorlesungsverzeichnis/vorlesung/feministische-standpunkttheorie), letzter Zugriff: 17. März 2023)?
- a) Kann die Bundesregierung, wenn sie hiervon Kenntnis hat, ausführen, worin dieser Beitrag besteht, und welche Maßnahmen die Bundesregierung bisher eingeleitet hat, um ein „alternatives Verständnis von Objektivität“ zu fördern (bitte ggf. ausführen)?
- b) Wenn ja, sieht die Bundesregierung in diesen Bestrebungen einen Beitrag, um die „strukturellen Probleme“, die mit dem „Patriarchat“ verbunden sind (siehe Vorbemerkung der Fragesteller), zu überwinden?

Die Fragen 5 bis 6b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich sind die freie wissenschaftliche Betätigung sowie eine offene und pluralistische Debattenkultur an Hochschulen wesentlicher Bestandteil einer freien Wissenschaft, die in Deutschland mit der in Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 GG verankerten Wissenschaftsfreiheit verfassungsrechtlichen Schutz genießt. Eine Beteiligung an wissenschaftlichen Diskursen ist keine Aufgabe der Bundesregierung.

7. Besteht aus Sicht der Bundesregierung ein Zusammenhang mit dem „Patriarchat“, „in dem wir nach wie vor leben“, und der staatlichen Frauenförderpolitik (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
- a) Wenn ja, kann die Bundesregierung angeben, aufgrund welcher Überlegungen das „Patriarchat“, „in dem wir nach wie vor leben“, die staatlich betriebene Frauenförderpolitik notwendig macht (bitte die Gründe nennen, warum die Bundesregierung dieser Auffassung zustimmt)?
- b) Wenn nein, warum sieht die Bundesregierung hier keinen Zusammenhang, dennoch aber die Notwendigkeit staatlicher Frauenförderpolitik?

Die Fragen 7 bis 7b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

8. Trifft vor dem Hintergrund der vorhergehenden Frage die Deutung der Fragesteller zu, dass erst dann die Notwendigkeit staatlicher Frauenförderpolitik entfallen soll, wenn es keine Männer und damit potenzielle „patriarchale Denk- und Verhaltensmuster“ mehr gibt ([www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/reden-und-interviews/lisa-paus-wir-leben-nach-wie-vor-im-patriarchat--222218](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/reden-und-interviews/lisa-paus-wir-leben-nach-wie-vor-im-patriarchat--222218), letzter Zugriff: 20. März 2023)?

- a) Wenn ja, wie begegnet die Bundesregierung in diesem Fall dem Vorwurf einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Hinblick auf Männer?
- b) Wenn nein, kann die Bundesregierung angeben, wann genau es keiner staatlichen Frauenförderpolitik mehr bedarf?

Die Fragen 8 bis 8b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein, diese Deutung trifft nicht zu. Zum Ziel der Gleichstellungspolitik wird im Übrigen auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 4 verwiesen.

9. Kann aus der Aussage der Bundesregierung, dass das „Patriarchat“ dann „vorbei“ sei, wenn Frauen „ökonomisch und politisch gleichgestellt“ wären und die „Hälfte der Macht den Frauen“ gehöre, geschlossen werden, dass das Instrument zur Erreichung dieser Ziele aus Sicht der Bundesregierung die Durchsetzung einer Frauenquote von 50 Prozent in allen gesellschaftlichen Bereichen ist (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
  - a) Wenn ja, muss daraus geschlossen werden, dass die Bundesregierung allein individualbezogene Gerechtigkeitskriterien für obsolet hält und stattdessen eine Gleichverteilung auf Basis eines Kollektivs präferiert, in diesem Fall der Geschlechtszugehörigkeit (bitte auch ausführen, ob die Bundesregierung in diesem Zusammenhang der Auffassung zustimmt, dass bei diesem Vorgehen eine „positive Diskriminierung“ von Männern in Kauf genommen werden muss, was gegen das individualrechtlich ausgerichtete Grundgesetz verstößt [[www.mental-health.de/diskriminierung-von-maennern/](http://www.mental-health.de/diskriminierung-von-maennern/), letzter Zugriff: 17. März 2023]; Harald Schulze-Eisentraut u. a. [Hrsg.] [2017]: Die Quotenfalle. Warum Genderpolitik in die Irre führt, München, S. 15)?
  - b) Wenn nein, kann die Bundesregierung ausführen, wie sie dann ökonomische und politische Gleichstellung zugunsten von Frauen herstellen will (bitte ausführen)?

Die Fragen 9 bis 9b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein, diese Schlussfolgerung kann nicht gezogen werden. Männer und Frauen haben gleiche Rechte und sind einander dennoch vielfach nicht gleichgestellt. Die Voraussetzung dafür, dass die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern auch tatsächlich in der Lebenswirklichkeit der Menschen ankommt, sind nach Auffassung der Bundesregierung gleiche Verwirklichungschancen von Frauen und Männern. Die Bundesregierung arbeitet daher aktiv daran, institutionelle und wirtschaftliche Rahmenbedingungen abzubauen, die diese Verwirklichungschancen vermindern. Besonders folgenreich sind die ökonomischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Frauen haben im Durchschnitt geringere Einkommen und weniger Vermögen aber viel höhere Armutsrisiken als Männer. Vielen Frauen fehlt es über lange Strecken ihres Lebens an ökonomischer Eigenständigkeit und damit an Möglichkeiten, ihre Verwirklichungschancen im Leben zu ergreifen. Deshalb ist die nachhaltige wirtschaftliche Eigenständigkeit ein zentrales Ziel der Gleichstellungspolitik der Bundesregierung. Mit der Stärkung der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Stärkung einer Übernahme unbezahlter Sorgearbeit durch Männer in Familie, Pflege, alltäglichen Haushaltstätigkeiten und im sozialen Ehrenamt werden die Wünsche und Bedarfe vieler Frauen und Männer aufgegriffen, die Zeit für bezahlte Erwerbsarbeit und unbezahlte Sorgearbeit so zu verteilen, dass sich beide in beiden Lebensbereichen persönlich entwickeln können.

10. Kann die Bundesregierung darlegen, was sie unter Antifeminismus versteht?
  - a) Wenn ja, auf welche Forschungsergebnisse bezieht sich die Bundesregierung bei ihrem Begriff von Antifeminismus (diese Forschungsergebnisse bitte benennen und deren wesentliche Gehalte darstellen)?
  - b) Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung in diesem Fall ihren Begriff von Antifeminismus?
11. Auf welche Forschungsergebnisse bezieht sich die Bundesregierung, wenn sie darauf verweist, dass „Antifeminismus“ „mehr als eine kritische Haltung gegenüber dem Feminismus“ sei (bitte diese Forschungsergebnisse nennen und kurz die wesentlichen Punkte darstellen), wenn es hierzu keine Forschungsergebnisse gibt, wie begründet die Bundesregierung dann ihre Auffassung?
12. Kann die Bundesregierung Forschungsergebnisse nennen, die belegen, dass dem Antifeminismus die Vorstellung zugrunde liege, dass Frauen „in einer sogenannten ‚natürlichen Ordnung‘ Männern untergeordnet“ seien ([www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/reden-und-interviews/lisa-paus-wir-leben-nach-wie-vor-im-patriarchat--222218](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/reden-und-interviews/lisa-paus-wir-leben-nach-wie-vor-im-patriarchat--222218), letzter Zugriff: 17. März 2023)?
  - a) Wenn ja, welche Forschungsergebnisse sind das im Einzelnen (bitte deren wesentliche Ergebnisse nennen)?
  - b) Wenn nein, mit Verweis auf welche Erkenntnisse genau begründet die Bundesregierung in diesem Fall ihre Auffassung (diese Erkenntnisse bitte im Einzelnen kurz darstellen)?

Die Fragen 10 bis 12b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auftrag und Grundlage der Arbeit der Bundesregierung sind das Grundgesetz – in diesem Zusammenhang maßgeblich Artikel 3 Absatz 2 und 3 GG – sowie die einfachgesetzlichen Regelungen, die den Bund betreffen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zu nennen.

Wissenschaftliche Studien und Analysen im Themenbereich Antifeminismus umfassen u. a. die nachstehenden Titel:

Höcker, Charlotte, Gert Pickel und Oliver Decker (2020): Antifeminismus – das Geschlecht im Autoritarismus? Die Messung von Antifeminismus und Sexismus in Deutschland auf der Einstellungsebene, in: Decker, Oliver und Elmar Brähler (Hg.): Autoritäre Dynamiken. Neue Radikalität – alte Ressentiments, Psychosozial-Verlag, Gießen.

Kaiser, Susanne (2020): Politische Männlichkeit. Wie Incels, Fundamentalisten und Autoritäre für das Patriarchat mobilmachen, Suhrkamp, Berlin.

Kalkstein, Fiona, Gert Pickel, Johanna Niendorf, Charlotte Höcker und Oliver Decker (2022): Antifeminismus und Geschlechterdemokratie, in: Decker, Oliver, Johannes Kiess, Aylene Heller, Elmar Brähler (Hg.): Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022, Psychosozial-Verlag.

Lang, Juliane (2021): 10 Jahre nach dem NSU. Vom Reden über Frauenhass und rechten Terror, SozProb 32.

Lang, Juliane und Ulrich Peters (2018): Antifeminismus in Deutschland. Einführung und Einordnung des Phänomens, in: Lang, Juliane und Ulrich Peters (Hg.): Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt, Hamburg, Marta Press UG.

Mokros, Nico, Maïke Rump und Beate Küpper (2021): Antigenderismus. Ideologie einer „natürlichen Ordnung“ oder Verfolgungswahn?, in: Zick, Andreas und Beate Küpper (Hg.): Die geforderte Mitte. Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21, Friedrich-Ebert-Stiftung.

Wolf, Ariane und Elisabeth Hell (2022): Antifeminismus: Warum sexistische Ideologien eine Aufgabe für die Extremismusprävention sind, Schriftenreihe des Violence Prevention Network, Heft 8.

13. Hat die Bundesregierung Erhebungen darüber in Auftrag gegeben, die darüber Aufschluss geben, in welcher Form „antifeministische Diskurse ein Einfallstor in extremistisches Denken“ sein können, weil sie sich laut Bundesprogramm „Demokratie leben!“ „mit Rassismus, Antisemitismus, klassischem Sexismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ verbänden und diese verstärkten ([www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/antifeminismus-begegnen-demokratie-staerken-121](http://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/antifeminismus-begegnen-demokratie-staerken-121), letzter Zugriff: 20. März 2023)?
  - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung diese Erhebungen nennen (bitte auch deren wesentliche Ergebnisse nennen)?
  - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung hier keine eigenen Erhebungen in Auftrag gegeben (bitte die Gründe hierfür im Einzelnen nennen)?

Die Fragen 13 bis 13b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Studien werden von der Bundesregierung in der Regel anlassbezogen in Auftrag gegeben. Für die in der Fragestellung formulierte Annahme über Zusammenhänge zwischen antifeministischen Diskursen und anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit existieren bereits Publikationen; diesbezüglich wird auf die Antwort zu den Fragen 10 bis 12b verwiesen.

14. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche Forschungsvorhaben untermauern, dass sich Antifeminismus „aktuell“ „in einem neuen Gewand als Anti-Gender-Mobilisierung“ zeigen soll ([www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/antifeminismus-begegnen-demokratie-staerken-121](http://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/antifeminismus-begegnen-demokratie-staerken-121), letzter Zugriff: 17. März 2023)?
  - a) Wenn ja, welche sind dies (diese Forschungsvorhaben bitte nennen und deren wesentliche Ergebnisse aufführen)?
  - b) Wenn nein, wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die auf den Internetseiten des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erhobenen Aussagen?

Die Fragen 14 bis 14b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Einschlägige wissenschaftliche Publikationen untersuchen die in der Frage als „Anti-Gender-Mobilisierung“ beschriebene Strömung, in der eine Rückkehr zu einer zweigeschlechtlichen, männlich dominierten Geschlechterordnung gefordert wird. Es wird auf die Antwort zu den Fragen 10 bis 12b verwiesen.

15. Hat die Bundesregierung mit Blick auf Einlassungen, die sich auf den Netzseiten vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finden, eine Studie darüber in Auftrag gegeben, wer gegen die „Gender Studies und Geschlechterforschung als angebliche ‚Gender-Ideologie‘ mobilisiert“ und ein „antimodernes, heteronormatives, rechts-konservatives bis extrem rechtes Weltbild“ teilt, das „eng mit anderen Ungleichwertigkeitsvorstellungen wie Rassismus oder Antisemitismus verbunden“ sei ([www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/antifeminismus-begegnen-demokratie-staerken-121](http://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/antifeminismus-begegnen-demokratie-staerken-121), letzter Zugriff: 20. März 2023)?
- a) Wenn ja, welche Studie ist dies (bitte die wesentlichen Erkenntnisse dieser Studie darlegen und erläutern)?
- b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung bisher eine derartige Studie nicht in Auftrag gegeben?

Die Fragen 15 bis 15b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Studien werden von der Bundesregierung in der Regel anlassbezogen in Auftrag gegeben. Zu den in der Fragestellung formulierten Punkten existieren bereits Untersuchungen; diesbezüglich wird auf die Antwort zu den Fragen 10 bis 12b verwiesen. Die Bundesregierung sieht dementsprechend aktuell keinen Anlass, eine entsprechende Studie in Auftrag zu geben.

16. Teilt die Bundesregierung die auf den Netzseiten vom Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhobene Auffassung, dass die „Ablehnung von Gender eine Brücke in die Mitte der Gesellschaft, in das konservative Milieu hinein“ sei, die „die schleichende Erosion feministischer und gleichstellungspolitischer Werte und Errungenschaften“ unterstütze ([www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/antifeminismus-begegnen-demokratie-staerken-121](http://www.demokratie-leben.de/magazin/magazin-details/antifeminismus-begegnen-demokratie-staerken-121), letzter Zugriff: 20. März 2023)?
- a) Wenn ja, hat die Bundesregierung eine Studie in Auftrag gegeben, die diese Auffassung stützt (bitte die wesentlichen Ergebnisse dieser Studie kurz darstellen)?
- b) Wenn nein, aufgrund welcher Erkenntnisse kommt die Bundesregierung zu einer zur obigen Auffassung abweichenden Einschätzung (sofern diese abweichende Einschätzung auf einer in Auftrag gegebenen Studie beruht, die wesentlichen Ergebnisse dieser Studie bitte nennen)?

Die Fragen 16 bis 16b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die auf den Netzseiten von „Demokratie leben!“ abgebildete Aussage spiegelt die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien wider; hierzu wird auf die Antwort zu den Fragen 10 bis 12b verwiesen.

17. Hat die Bundesregierung eine Studie in Auftrag gegeben, die sich mit den Wechselwirkungen zwischen Feminismus und Antifeminismus beschäftigt, und zwar dergestalt, dass ein immer radikaler werdender Feminismus – der sich aktuell z. B. in der Stigmatisierung „alter, weißer Männer“ äußert – auch eine Radikalisierung auf Seiten des Antifeminismus nach sich zieht (vgl. z. B. Norbert Bolz [2023]: Der alte, weiße Mann. Sündenbock der Nation, München)?
- a) Wenn ja, kann die Bundesregierung nähere Angaben zu dieser Studie machen (bitte auch angeben, ob in dieser Studie auch die gesellschaftsspaltenden Konsequenzen des Radikalfeminismus thematisiert werden)?



- b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung hierzu keine Studie in Auftrag gegeben?

Die Fragen 17 bis 17b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es liegen keine Anhaltspunkte für einen „immer radikaler werdende[n] Feminismus“ vor. Studien werden von der Bundesregierung in der Regel anlassbezogen in Auftrag gegeben; die Bundesregierung sieht keinen Anlass, zum gegenwärtigen Zeitpunkt Studien in Auftrag zu geben.

18. Erblickt die Bundesregierung in der in der vorhergehenden Frage angesprochenen Stigmatisierung „alter, weißer Männer“ eine Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit?
- a) Wenn ja, hat die Bundesregierung hierzu einer Studie in Auftrag gegeben (bitte auch angeben, zu welchen Ergebnissen diese Studie kam, und ob die Bundesregierung Maßnahmen gegen diese Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu ergreifen gedenkt)?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 18 bis 18b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit besteht aus Sicht der Bundesregierung nicht.

Studien bestehen hingegen zur Altersdiskriminierung, unabhängig davon, ob es sich dabei um Männer oder Frauen handelt oder welche Hautfarbe die Person hat.

19. Hat die Bundesregierung zu den Gründen der Überrepräsentanz von Männern in sozialen Randgruppen (z. B. bei Wohnungslosen, Suchtkranken, Strafgefangenen etc.; vgl. Michael Klein: Männer brauchen keinen Feminismus – die meisten Frauen auch nicht, Teil 2, [www.manndat.de/geschlechterpolitik/maenner-brauchen-keinen-feminismus-die-meisten-frauen-auch-nicht-teil-2.html](http://www.manndat.de/geschlechterpolitik/maenner-brauchen-keinen-feminismus-die-meisten-frauen-auch-nicht-teil-2.html), letzter Zugriff: 20. März 2023), die der These von dem („privilegierten“) „Patriarchat“, „in dem wir nach wie vor leben“ widerspricht, eine Studie in Auftrag gegeben (bitte auch ausführen, welche Maßnahmen die Bundesregierung ergriffen hat, um dieser Überrepräsentanz von Männern entgegenzuwirken)?
- a) Wenn ja, welche Studie ist das, und zu welchen Ergebnissen kam sie?
- b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung hierzu keine Studie in Auftrag gegeben?

Die Fragen 19 bis 19b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat das Dossier „Gleichstellungspolitik für Jungen und Männer in Deutschland“ herausgegeben ([www.bmfsfj.de/resource/blob/160754/f4f3a6b03c6e7451f56ab68ddea28ff8/gleichstellungspolitik-fuer-jungen-und-maenner-in-deutschland-langfassung-data.pdf](http://www.bmfsfj.de/resource/blob/160754/f4f3a6b03c6e7451f56ab68ddea28ff8/gleichstellungspolitik-fuer-jungen-und-maenner-in-deutschland-langfassung-data.pdf)). Auf Basis aktueller Daten wurden die gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen von Jungen und Männern dargestellt.

Das Dossier beleuchtet konkret, unter Einbeziehung relevanter Studien, warum bestimmte gesundheitliche Defizite bei Männern stärker ausgeprägt sind. Zu diesen gesundheitlichen Risiken zählen auch Substanzkonsum oder Drogen- oder Alkoholmissbrauch, die bei Männern statistisch betrachtet häufiger als bei

Frauen vorkommen. Dabei verdeutlicht das Dossier: Traditionelle Männlichkeitsvorstellungen sind teilweise dafür verantwortlich, dass Männer diese gesundheitsschädigenden Verhaltensweisen ausüben. Diesen geschlechtsspezifischen Risiken muss auch geschlechtsspezifisch begegnet werden, etwa indem gesundheitsschädigende Geschlechterstereotype aufgelöst werden.

Das Dossier setzt sich auch mit dem Befund auseinander, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein statistisch signifikant höheres Risiko haben, von Obdachlosigkeit betroffen zu sein. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. geht davon aus, dass 73 Prozent der erwachsenen Obdachlosen Männer sind. Ein Grund dafür, warum Männer häufiger als Frauen in soziale Notlagen wie etwa Obdachlosigkeit kommen, ist, dass Männer in solchen Notlagen generell weniger und später professionelle Unterstützung in Anspruch nehmen. Dieser Befund wird auch durch den Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung gestützt (vgl. Kapitel III.3.2.2, S. 338 ff., 2021).

Mit Blick auf Obdach- und Wohnungslosigkeit hat sich die Bundesregierung im Einklang mit den Bestrebungen der Europäischen Union das Ziel gesetzt, bis 2030 Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden und hierfür einen Nationalen Aktionsplan aufzulegen. Im Rahmen der Umsetzung dieses Aktionsplans bzw. bei der Entwicklung von Präventionsstrategien werden die einzelnen Gruppen wohnungsloser Menschen analysiert und spezifische Maßnahmen definiert. Soweit die Durchführung von Forschungsstudien zur Erfüllung dieser Aufgabe angezeigt ist, wird die Bundesregierung diese in Auftrag geben.

20. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Auffassung, die vor dem Hintergrund der vorhergehenden Frage der Überrepräsentanz von Männern in sozialen Randgruppen kritisiert, dass die gleichstellungspolitische Agenda im Hinblick auf Frauen vor allem darauf ausgerichtet sei, deren Anteil bei herausgehobenen und privilegierten Führungspositionen zu steigern (vgl. Michael Klein: Männer brauchen keinen Feminismus – die meisten Frauen auch nicht, Teil 2, [www.manndat.de/geschlechterpolitik/maenner-brauchen-keinen-feminismus-die-meisten-frauen-auch-nicht-teil-1-2.html](http://www.manndat.de/geschlechterpolitik/maenner-brauchen-keinen-feminismus-die-meisten-frauen-auch-nicht-teil-1-2.html), letzter Zugriff: 20. März 2023), und wenn ja, hat sich die Bundesregierung zu dieser Auffassung ein eigenes Urteil gebildet und wie lautet dieses ggf. (bitte auch auf das Argument eingehen, das bemängelt, dass in der Gleichstellungspolitik des Bundes kein „Steuerungsmechanismus gegen die Überkompensation der privilegierten Positionen mit Frauen“ [Prof. Dr. Michael Klein] vorgesehen sei)?

Die Bundesregierung bewertet die angegebene Quelle als persönliche Meinungsäußerung. Im Übrigen wird auf die Regelungen verwiesen, die auf eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern abzielen. So ist z. B. im Gesetz über die Mitwirkung des Bundes an der Besetzung von Gremien (Bundsgremienbesetzungsgesetz – BGremBG) in § 1 BGremBG festgelegt, dass das Ziel des Gesetzes die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien, soweit der Bund Mitglieder für diese bestimmen kann, ist. Diese Paritätsvorgabe wirkt im positiven Sinne gleichermaßen für Frauen und Männer.

21. Sieht die Bundesregierung in der massiven Zuwanderung von vorwiegend jungen Männern aus „patriarchalisch geprägten Ländern“ ([www.tagesspiegel.de/politik/zuwanderer-mussen-akzeptieren-dass-frauen-respekt-spersonen-sind-5522341.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/zuwanderer-mussen-akzeptieren-dass-frauen-respekt-spersonen-sind-5522341.html), letzter Zugriff: 20. März 2023) seit 2015 die Gefahr einer Verfestigung der „strukturellen Probleme“, die das „Patriarchat“ aufwirft, „in dem wir nach wie vor leben“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

- a) Wenn ja, kann die Bundesregierung darlegen, welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um diesen männlichen Zuwanderern aus „patriarchalisch geprägten Ländern“ deutlich zu machen, dass ihre kulturellen Prägungen Ausdruck eines „strukturellen Problems“ sind, das in Deutschland überwunden werden soll (bitte diese Maßnahmen im Einzelnen darstellen und erläutern)?
  - b) Wenn nein, kann die Bundesregierung darlegen, warum sie in dieser Zuwanderung von jungen Männern aus „patriarchalisch geprägten Ländern“ keine Stärkung des „Patriarchats“ sieht?
22. Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der massiven Zuwanderung von vorwiegend jungen Männern aus „patriarchalisch geprägten Ländern“ (Julia Klöckner), worunter nach Auffassung der Fragesteller wohl vor allem islamische Länder fallen, eine Studie in Auftrag gegeben, die antifeministisches Denken in diesen Zuwandererkreisen zu evaluieren versucht ([www.tagesspiegel.de/politik/zuwanderer-mussen-akzeptieren-dass-frauen-respektspersonen-sind-5522341.html](http://www.tagesspiegel.de/politik/zuwanderer-mussen-akzeptieren-dass-frauen-respektspersonen-sind-5522341.html), letzter Zugriff: 20. März 2023)?
- a) Wenn ja, welche Ergebnisse hat diese Studie erbracht (bitte auch darlegen, welche Maßnahmen die Bundesregierung im Nachgang zu dieser Studie ggf. ergriffen hat)?
  - b) Wenn nein, kann die Bundesregierung Gründe dafür angeben, warum sie keine Studie in Auftrag gegeben hat?
23. Hat die Bundesregierung Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben, die Erhebungen darüber anstellen, ob und inwieweit bei den vorwiegend jungen, zugewanderten Männern aus „patriarchalisch geprägten Ländern“ die Vorstellung verfestigt ist, „dass Frauen in einer so genannten ‚natürlichen Ordnung‘ Männern untergeordnet“ seien ([www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/reden-und-interviews/lisa-paus-wir-leben-nach-wie-vor-im-patriarchat--222218](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/reden-und-interviews/lisa-paus-wir-leben-nach-wie-vor-im-patriarchat--222218), letzter Zugriff: 20. März 2023)?
- a) Wenn ja, kann die Bundesregierung hierzu bereits Ergebnisse derartiger Forschungsvorhaben nennen (bitte ggf. auch darauf eingehen, ob seitens der Bundesregierung bereits Konsequenzen aus diesen Forschungsvorhaben gezogen wurden)?
  - b) Wenn nein, warum hat die Bundesregierung bisher keine derartigen Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben?

Die Fragen 21 bis 23b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zuordnung von persönlichen Charaktereigenschaften oder politischen oder gesellschaftlichen Haltungen zu einer abstrakt definierten Gruppe sowie die Aufstellung der Vermutung oder festen Annahme, dass alle Mitglieder der so definierten Gruppe diese Haltungen aufweisen würden, widerspricht dem Menschenbild des Grundgesetzes, das von der individuellen Eigenverantwortlichkeit jedes Menschen und seiner eigenen Selbstbestimmungsfähigkeit ausgeht.

Wenn in bestimmten Gesellschaften patriarchalische Strukturen bestehen, die Frauen und Mädchen abwerten und unterdrücken, kann daraus nicht pauschal die Schlussfolgerung gezogen werden, dass einzelne Menschen, die mit diesen Gesellschaften in Berührung standen oder aus ihnen stammen, diese Denkmuster teilen. Im Gegenteil können solche Denkmuster sogar Ursachen für eine Flucht oder eine reguläre Auswanderung darstellen. Zum anderen gibt es inzwischen individualbezogene Integrationsangebote. Der Integrationskurs (§§ 43 ff. des Aufenthaltsgesetzes) stellt nicht nur die zentrale staatliche Maßnahme zum Spracherwerb für Zuwandernde dar und bietet ein auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmtes Kursangebot. In den Integrationskursen werden auch die Grundregeln und Werte unseres Zusammenlebens und unserer Demokratie

(Orientierungskurs) vermittelt. Den Teilnehmenden werden im Orientierungskurs insbesondere folgende Bereiche nahegebracht: die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur; Rechte und Pflichten in Deutschland; Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft; Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Die im Orientierungskurs vermittelten Kenntnisse werden mit dem Abschlusstest „Leben in Deutschland“ abgeprüft.

24. Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Orientierung der vorwiegend jungen, zugewanderten Männer aus „patriarchalisch geprägten Ländern“ Initiativen ergriffen, um deren Zuwanderung nach Deutschland zumindest einzudämmen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?
- Wenn ja, welche Initiativen sind das, und welche Ergebnisse haben sie erbracht?
  - Wenn nein, warum hat die Bundesregierung hier keine Initiativen ergriffen?

Die Fragen 24 bis 24b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufenthaltsrechtliche Maßnahmen richten sich nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen des europäischen und nationalen Rechts. Die Prüfung der Einreise- und Aufenthaltsvoraussetzungen knüpft an die objektiven gesetzlichen Tatbestandsvoraussetzungen an.

25. Trifft die Einschätzung der Fragesteller – sofern der Bundesregierung dazu Informationen vorliegen – zu, dass die Einrichtung der „Meldestelle Antifeminismus“ ([www.antifeminismus-melden.de](http://www.antifeminismus-melden.de), letzter Zugriff: 20. März 2023) durch die Amadeu Antonio Stiftung auch eine Reaktion auf die massive Zuwanderung von vorwiegend jungen Männern aus „patriarchalisch geprägten Ländern“ und deren antiemanzipatorische resp. „patriarchale“ kulturelle Prägung ist?
- Wenn ja, hat die Bundesregierung mit Blick auf diese „Meldestelle“ bereits Kenntnis von einschlägigen Auswertungen (bitte die Ergebnisse dieser Auswertungen im Einzelnen ausführen)?
  - Wenn nein, kann die Bundesregierung angeben, welchen primären Grund die Einrichtung dieser Meldestelle dann hat (bitte ggf. die Gründe im Einzelnen anführen)?

Die Fragen 25 bis 25b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in der Fragestellung formulierte Einschätzung trifft nicht zu. Das Monitoring der Meldestelle soll ergebnisoffen erst wichtige Erkenntnisse über die Erfahrungen von Betroffenen und ihre Perspektive liefern. Zudem kann die Meldestelle als Anlaufstelle für Betroffene an einschlägige Beratungsstellen weitervermitteln.

26. Plant die Bundesregierung in den „patriarchal“ geprägten migrantischen „communities“ in Deutschland mit Blick auf die „Meldestelle Antifeminismus“ eine gesonderte Aufklärungskampagne, die dort explizit auf die Möglichkeit hinweist, „antifeministische Vorfälle“ ([www.antifeminismus-melden.de/vorfall-melden/](http://www.antifeminismus-melden.de/vorfall-melden/), letzter Zugriff: 20. März 2023) zu melden?

- a) Wenn ja, wann ist mit dem Start dieser Aufklärungskampagne zu rechnen (bitte hier auch das Budget nennen und welche Mittel und Wege – z. B. die Einbeziehung von Moscheevereinen als Partner im Hinblick auf Kommunikation, Beratung und Bildung – geplant werden, um diese Kampagne möglichst effektiv zu gestalten)?
- b) Wenn nein, kann die Bundesregierung Gründe dafür nennen, warum an eine derartige Aufklärungskampagne nicht gedacht ist?

Die Fragen 26 bis 26b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Amadeo-Antonio-Stiftung hat eine Social-Media-Kampagne zur Bekanntmachung der Meldestelle durchgeführt, die sich an die breite Öffentlichkeit richtete.

27. Welche Initiativen hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration bzw. die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus bisher ergriffen, um das Thema Antifeminismus und die damit verbundenen „menschenfeindlichen Botschaften“ ([www.antifeminismus-melden.de/antifeminismus/](http://www.antifeminismus-melden.de/antifeminismus/), letzter Zugriff: 20. März 2023) in den „patriarchal“ geprägten migrantischen „communities“ zu kommunizieren (bitte diese Initiativen nennen und auch darstellen, auf welche Resonanz diese Initiativen in den „patriarchal“ geprägten migrantischen „communities“ – so z. B. bei den Moscheevereinen – gestoßen sind)?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration fördert Projekte zum Empowerment von Frauen mit familiärer Einwanderungsgeschichte. Im Rahmen des Projekts „gemeinsam MUTig“ des Dachverbands der Migrantinnenorganisationen e. V. steht die Schaffung von nachhaltigen Unterstützungsstrukturen für die Teilhabe von Frauen mit Fluchterfahrung am sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Leben in Deutschland im Fokus. Das Projekt „Frauen stärken Frauen gegen Radikalisierung“ des Sozialdienstes Muslimischer Frauen e. V. stärkt ebenfalls Frauen und richtet sich in erster Linie an Mädchen und junge Frauen muslimischen Glaubens. Darüber hinaus ist die Stärkung von Frauen mit familiärer Einwanderungsgeschichte stets ein Thema im Rahmen von Gesprächen der Beauftragten mit Migrantenselbstorganisationen und Religionsgemeinschaften.

28. Erwägt die Bundesregierung die Einrichtung einer Meldestelle, die misandrische Bestrebungen, z. B. in Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gegen Männer allgemein, wie sie z. B. in dem Buch „Ich hasse Männer“ (Pauline Harmange, Hamburg 2020) manifest geworden sind, sichtbar und meldbar macht?
  - a) Wenn ja, kann die Bundesregierung angeben, wann mit der Einrichtung einer derartigen Meldestelle zu rechnen ist, und ob sie analog zur „Meldestelle Antifeminismus“ gestaltet werden soll?
  - b) Wenn nein, kann die Bundesregierung angeben, warum sie hier bisher keine Initiative ergreifen will?
29. Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der vorhergehenden Frage analog zum Projekt „Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken“ eine Initiative mit dem Thema „Misandrie begegnen – Demokratie stärken“?

- a) Wenn ja, kann die Bundesregierung angeben, wann diese Initiative startet, an wen sie sich richtet, und welche wesentlichen Inhalte sie hat?
- b) Wenn nein, kann die Bundesregierung darlegen, aus welchen Gründen sie keine derartige Initiative plant?

Die Fragen 28 bis 29b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Thema Misandrie sind keine Initiativen geplant. Zu den Gründen wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen.



